

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	5 Klasse im nächsten Schuljahr
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten	
Anschrift, Telefon	

Die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln muss zusätzlich über IServ erfolgen!

(<http://obs-verden.de/buecher>)

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Ich nehme an der Ausleihe für das Schuljahr 2020/2021 teil und werde den vollen Betrag für die Schulbuchausleihe überwiesen.
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und werde den ermäßigten Betrag überwiesen.
 - Geschwister am Verdener Campus. Namen bitte angeben.
- Geschwister an einer anderen Schule (**Nachweis bitte beifügen**).
- Ich bin von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit und habe den Nachweis über die **Lernmittelfreiheit** beigefügt.
- Ich nehme am Leihverfahren **nicht teil**.

Ich nehme folgende Bedingungen für eine Anmeldung zur Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe zur Kenntnis:

- Diese Anmeldung muss in schriftlicher Form bis zum **09.06.2020** vorliegen.
- Eine Anmeldung über IServ muss bis zum **09.06.2020** erfolgen.
- Die Teilnahmegebühren sind bis zum **09.06.2020** zu überweisen.
- Die benötigten Unterlagen sind bei einer Befreiung oder Ermäßigung fristgerecht vorzulegen.
- Es gelten die bei der Anmeldung über IServ einsehbaren Ausleihbedingungen.
- **Erfolgt keine vollständige Anmeldung müssen Lernmittel auf eigene Kosten beschafft werden.**

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Lernmittel müssen von Ihnen selbst beschafft werden:

Fach / Titel	Verlag	Best.-Nr.	Preis
Mathematik 5 – Arbeitsheft	Westermann	978-3-14-123504-3	6,95 €
Blue Line 1: Vokabelheft Klasse 5	Klett	978-3-12-547901-2	6,25 €
Blue Line 1: Vokabeltraining	Klett	978-3-12-547701-8	8,25 €
Blue Line 1: Workbook	Klett	978-3-12-548881-6	9,95 €
D wie Deutsch – Arbeitsheft	Cornelsen	978-3-06-200002-7	8,00 €
Erdkunde: Der Haack Weltatlas	Klett	978-3-12-828445-3	22,50 €

Förderschulkinder

Folgende Lernmittel müssen von Ihnen selbst beschafft werden:

Fach / Titel	Verlag	Best.-Nr.	Preis
Mathematik 5 - Förderheft	Westermann	978-3-14-123503-6	8,25 €
Blue Line - Red Line - Orange Line 1	Klett	978-3-12-548911-0	9,95 €
D wie Deutsch – Arbeitsheft Basis mit zusätzlicher Förderung	Cornelsen	978-3-06-200003-4	8,00 €
Erdkunde: Der Haack Weltatlas	Klett	978-3-12-828445-3	22,50 €

Schuljahr 2020/2021 – Anmeldung Jg. 5

Wunsch bei der Klasseneinteilung

Name Ihres Kindes	Vorname	Grundschule		
	<input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl.			
Teilnahme am Religionsunterricht:		<input type="radio"/> ev. Religion	<input type="radio"/> kath. Religion	<input type="radio"/> Islam <input type="radio"/> WN

Die grau hinterlegten Felder werden von der Schule ausgefüllt!

Ich möchte gerne mit folgender Mitschülerin/folgendem Mitschüler in einer Klasse eingeschult werden. (Es können maximal 2 Freundschaftswünsche angegeben werden)

	Name	Vorname	Grundschule
1.		<input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl.	
2.		<input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl.	

Bei meinem Kind wurde ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Lernen	Geistige Entwicklung	Körperlich und motorische Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung	Hören	Sprache	Sehen

Hat hierzu für den Wechsel an eine weiterführende Schule ein Beratungsgespräch mit Basis bzw. dem Mobilen Dienst stattgefunden?

ja

Datum, Unterschrift: _____

Empfangsbekanntnis

Name d. Erziehungsberechtigten: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Kl.: _____

Folgende Unterlagen habe ich heute erhalten:

- Belehrung zum Infektionsschutzgesetz
- Waffenerlass
- Schulordnung
- Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ganztagsschule

Schuljahr 2020/21 - Jahrgang 5

Informationen zum Nachmittagsunterricht

Der Verdener Campus ist eine teilgebundene Ganztagsschule. Das bedeutet, dass Ihr Kind an zwei Tagen in der Woche verpflichtend bis um 15:30 Uhr Unterricht hat. Montag, Dienstag und Donnerstag kann Ihr Kind aus verschiedenen Arbeitsgemeinschaften wählen, wobei eine AG verpflichtend ist. Am Mittwoch findet nachmittags Unterricht statt.

Mittagessen

Montag bis Donnerstag bieten wir ein Essen von Heitmanns Gasthof aus Kreepen an. Dank der Förderung der Stadt und des Landes kostet eine Mahlzeit 2,00 € (mit Bildungskarte kostenfrei). Das Mittagessen kann online von zuhause, über die App am Handy oder am Bestellterminal in der Pausenhalle über MensaMax bestellt werden, wenn Sie im Vorfeld Geld auf Ihr MensaMax-Konto überwiesen haben. Anmeldedaten gibt es separat. Für die Bestellung des Essens am Terminal und die Abholung benötigt Ihr Kind einen Chip. Der Chip kostet einmalig 0,20 € und kann im Sekretariat gekauft werden.

Arbeitsgemeinschaften

Unsere Arbeitsgemeinschaften werden in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr von unseren Lehrkräften, unseren pädagogischen Mitarbeitern und externen Partnern durchgeführt.

Sie können im Gebäude in der Trift (unten), im Gebäude am Meldauer Berg (oben) oder bei externen Partnern stattfinden. Es gibt ein vielfältiges Angebot aus den Bereichen Sport, Gesundheit, Kreativität, Ernährung, Natur, Fantasie, Musik u.v.m.

Das genaue Angebot wird Ihnen und Ihrem Kind in den ersten Wochen des neuen Schuljahres vorgestellt. Bei einer AG-Börse lernt Ihr Kind die AGs kennen und kann dann über IServ wählen. Eine AG wird für ein halbes Jahr gewählt. Einige AGs (z.B. Theater oder Tanz) werden für ein ganzes Jahr gewählt, da auf einen Auftritt hingearbeitet wird.

In Kürze

Der Nachmittagsunterricht an außerschulischen Lernorten endet vor Ort.

Die Teilnahme an der Ganztagsschule am Mittwoch und einem weiteren Tag (frei wählbar) ist für Ihr Kind Pflicht. Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen für ein Schulhalbjahr bzw. bei einigen AGs für ein Schuljahr verpflichtend.

Bitte melden Sie ein **Fehlen** Ihres Kindes möglichst frühzeitig (Sekretariat: 04231-985690). Entschuldigungen werden über das GTS-Büro verwaltet.

Das Schulgelände darf vor Ende des Nachmittagsunterrichts nicht verlassen werden. Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz.

Einverständniserklärungen:

Gänge/Fahrrad

Mein Kind darf Gänge/ Fahrten (zum Schwimmbad, in den Wald, in die Stadt etc.) unter Aufsicht eines Lehrers **und/ oder alleine** zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Ich werde dafür sorgen, dass sich das Fahrrad meines Kindes immer in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Außerschulische Lernorte (z.B. Sportvereine, Schwimmbad, Bibliothek etc.)

Mein Kind darf den Weg zu den außerschulischen Lernorten in Verden **alleine – ohne Aufsicht durch eine Lehrkraft** – zurücklegen und von dort nach Hause gehen.

Schwimmbad

Mein Kind darf sich ggf. im Nichtschwimmerbecken und auf der Spielwiese selbständig beschäftigen. In das Schwimmbecken geht mein Kind nur unter Aufsicht. Mein Kind besitzt das Schwimmabzeichen „**Bronze**“.

_____ KI. _____
Name der Schülerin/des Schülers

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	Geburtsdatum:	Klasse:
Konfession:		

Religionsunterricht/Werte und Normen

Ich nehme am Unterricht im Fach

- Evangelische Religion**
- Katholische Religion**
- islamische Religion (z.Zt. in Kl. 5, 6, 7 möglich)**
- Werte und Normen**

teil.

Diese Wahl soll für das ganze Schuljahr und darüber hinaus auch für die folgenden Jahrgangsstufen gelten.

Wenn ich meine Entscheidung ändern möchte, teile ich dies **rechtzeitig vor Beginn** eines neuen Schuljahres (bis zum 30.04.) bzw. eines neuen Halbjahres (bis zum 30.10.) mit.

Datum

Unterschrift (ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Hinweise auf Rechtsvorschriften:

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht haben die Erziehungsberechtigten oder die Schüler der Schulleitung schriftlich zu erklären (§ 124 Abs. 2 NSchG).

Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet ... (§ 128 Abs. 1 NSchG).

Änderungen können nur zu Beginn eines neuen Schuljahres bzw. Schulhalbjahres wirksam werden.

Antrag auf Schülerbeförderung

im Schuljahr
2020/2021

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragstellenden zurückgegeben.
Die Ausgabe des Schülersammelzeittickets verzögert sich entsprechend.

1. Persönliche Angaben – **BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!**

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Wohnort	Ortsteil
Name der/des Erziehungsberechtigten		Telefon

2. Zeitraum der Beförderung

- gesamtes Schuljahr
 nur in den Wintermonaten (Oktober bis März)
 in folgenden Monaten _____

3. Schulische Angaben während des beantragten Beförderungszeitraumes

Schule	
Klasse	

4. Angaben zur Beförderung

Name der Haltestelle Einstieg (bei Wohnung):	Ausstieg (bei Schule):
---	------------------------

5. Schülersammelzeitticket für den öffentlichen Linienverkehr

Das Schülersammelzeitticket ist nur mit einem Lichtbild gültig, das nach Erhalt des Schülersammelzeittickets selbst einzukleben ist (Ausnahme: Grundschülerinnen und Grundschüler benötigen kein Lichtbild).

Hinweise:

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der vorstehenden Daten ist gemäß §§ 4, 9 und 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes zulässig.

Das Merkblatt über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Verden habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei Wohnungswechsel, Schulwechsel oder Schulabgang des Kindes das Sammelzeitticket unverzüglich an den Landkreis Verden – Stabsstelle Planung, Schülerbeförderung – zurückzugeben habe. Es ist nicht übertragbar.

Die anliegenden Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner Daten willige ich ein. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der Daten ist gemäß § 4, 9 und 10 des Niedersächsischen Datenverarbeitungsgesetzes zulässig.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Klärung eines Anspruchs auf Schülerbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Verden Ihren Antrag auf ein Schülersammelzeitticket, Taxibeförderung oder Kostenerstattung für die Schülerbeförderung nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit dem Landkreis Verden zusammenarbeitenden Bus- und Taxiunternehmen weitergeleitet.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter kreishaus@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Merkblatt über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Verden

I. Allgemeines

Der Landkreis Verden befördert die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler oder erstattet ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen nach der Satzung für die Schülerbeförderung in der Fassung vom 18.06.1997, wenn die Entfernung von der Wohnung zur Schule

- beim Besuch der Klassen 1 - 4 sowie des Schulkindergartens und von Sprachfördermaßnahmen mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 1 - 10 der Sonderschulen mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 11 und 12 der Schulen für geistig Behinderte mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 5 - 10 der allgemein bildenden Schulen mehr als 3 km
- beim Besuch der Berufseinstiegsschule (BES) und der 1. Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen, mehr als 4 km beträgt.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht unabhängig von der Entfernung in jedem Fall, wenn Schülerinnen/Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen.

II. Kreis der Anspruchsberechtigten

1. Kinder in Schulkindergärten und Sprachfördermaßnahmen
2. Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge an Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Gesamtschulen
3. Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte
4. Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschule (BES) und der 1. Klasse von Berufsfachschulen, **soweit diese nicht** den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besitzen.

III. Fahrausweise

Für die Beförderung mit Bussen im öffentlichen Linienverkehr (WEB, VVG, von Rahden) werden auf Antrag (siehe Vorderseite) Sammelzeittickets ausgegeben. Der Antrag muss rechtzeitig – mindestens 10 Tage vor Inanspruchnahme der Beförderung - gestellt werden.

Die Tickets werden zum Zwecke der Ausgabe an die Schüler, direkt an die Schulen gesendet.

Das Sammelzeitticket kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden (z. B. für die Wintermonate). Der Antrag sieht hierfür Wahlmöglichkeiten vor.

An Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb des Landkreises Verden besuchen, werden grundsätzlich keine Sammelzeittickets ausgegeben. (Es wird wie zu Punkt V verfahren).

- IV. Die Zweitausfertigung für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Sammelzeittickets ist direkt beim zuständigen Verkehrsunternehmen zu beantragen, die hierfür eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- V. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg
Sofern kein Sammelzeitticket in Anspruch genommen wird, erstattet der Landkreis Verden auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg bei Vorlage der Fahrbelege (Antragsformulare in der Schule oder beim Landkreis Verden erhältlich).

Als notwendige Aufwendungen gelten die günstigsten Fahrkarten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler) zu der nächstgelegenen Schule, die den von der Schülerin/von dem Schüler gewählten Bildungsgang anbietet.

Die Fahrkostenerstattung muss bis zum 31.10. eines jeden Jahres – Ausschlussfrist – für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Verden geltend gemacht werden.

Privateigene Fahrzeuge können im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schülern nur in bestimmten Fällen und nur mit vorheriger Genehmigung des Landkreises eingesetzt werden.

VI. Änderungen

Änderungen hinsichtlich Wohnungs- und Schulwechsel sind unverzüglich dem Landkreis und der Schule mitzuteilen.

Nicht mehr benötigte Fahrausweise sind sofort in der Schule abzugeben oder an den Landkreis Verden – Stabsstelle Planung -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), zu übersenden. Sie sind nicht übertragbar.

Weitere Auskünfte über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern werden telefonisch unter der Rufnummer 04231 15-311 vom Landkreis Verden erteilt. Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Verden (Aller), Januar 2020

LANDKREIS VERDEN

- Stabsstelle Planung, Schülerbeförderung -

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Schülerin/Schüler: _____

<p>Name der Mutter:</p> <p>_____</p> <p>Anschrift:</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Name des Vaters:</p> <p>_____</p> <p>Anschrift:</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ, Ort _____</p> <p>Telefon _____</p> <p>Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
--	---

Sollte nur **ein** Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung oder durch eine Negativbescheinigung des Landkreises nachzuweisen.

(Nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.)

Vollmacht

(das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
Name des Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt auch gilt nicht für den im gleichen Haushalt (s.o.)

Lebenden neuen Partner _____
Name des neuen Lebenspartners, in dessen Haushalt die Schülerin/der Schüler lebt

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht lebt**.